

Beschlussvorlage Nr. 033/2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	04.03.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.03.2026	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.03.2026	öffentlich

Betreff:

Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Sande (Hebesatzsatzung)

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 22.09.2025 wurde von der Gruppe Bürger für Sande/CDU die Herabsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes. Dieser Antrag wurde gemäß der Beratung im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften am 29.10.2025 im Zuge der Haushaltsberatung im Finanzausschuss am 04.02.2026 beraten. Es wird insofern auch auf die Vorlage 11/2026 verwiesen.

Die Beratung im Ausschuss für Finanzen Wirtschaft und Liegenschaften ergab sich, dass auch von Seiten der SPD-Fraktion eine Änderung des Gewerbesteuerhebesatzes forciert wird.

Gemäß § 112 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG werden die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuern) mit der Haushaltssatzung festgelegt, sofern von der Gemeinde keine gesonderte Satzung erlassen wurde. Die Gemeinde Sande hat mit Satzung vom 19.12.2024 jedoch die Hebesätze durch gesonderte Satzung festgelegt.

Die Festsetzung der Hebesätze in der Haushaltssatzung erfolgt daher gemäß amtlichem Muster nur nachrichtlich.

Eine Änderung der Hebesätze bedarf daher einer gesonderten Änderungssatzung der bestehenden Hebesatzsatzung.

Da derzeit noch keine Mehrheitsbeschlussempfehlung im Rahmen der Ausschusssitzung am 04.02.2026 hinsichtlich einer neu festzusetzenden Hebesatzhöhe gefasst wurde, enthält der anliegende Satzungsentwurf noch keinen Wert für den Gewerbesteuerhebesatz.

Hinsichtlich der Auswirkungen der jeweiligen Hebesatzänderungen auf den Haushalt wird auf nachfolgende Übersichten verwiesen.

Änderungen gemäß Antrag der Gruppe BfS/CDU:

	2026	2027	2028	2029
Hebesatz bisher	500	500	500	500
Haushaltsansatz	4.100.300 €	4.563.800 €	4.148.500 €	4.381.300 €
Hebesatz gemäß Antrag	490	480	470	470
Haushaltsansatz	4.026.600 €	4.401.300 €	3.899.600 €	4.118.400 €
Differenz	79.700 €	162.500 €	248.900 €	262.900 €

Änderungen gemäß des Vorschlages der SPD-Fraktion aus der Sitzung am 04.02.2026:

	2026	2027	2028	2029
Hebesatz bisher	500	500	500	500
Haushaltsansatz	4.100.300 €	4.563.800 €	4.148.500 €	4.381.300 €
Hebesatz gemäß Antrag	450	450	450	450
Haushaltsansatz	3.702.000 €	4.157.500 €	3.733.600 €	3.943.200 €
Differenz	398.300 €	406.300 €	414.900 €	438.100 €

Die Abweichung der Prognosen zur Prognose gemäß Vorlage 11/2026 sind auf Änderungen gemäß Steuerfestsetzungen seit dem 04.02.2026 zurückzuführen, welche auch in den Haushaltsentwurf zur 2. Lesung eingeflossen sind.

Beschlussvorschlag:

Anlagen:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Sande

Kroll

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen